

Bearbeiter: Meyerle, Anke
Einreicher: Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.09.2024	166/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	16.10.2024					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.10.2024					ohne Abstimmung, Ausschuss/Stadt rat war nicht beschlussfähig

Betreff:

Annahme von einer Spende für das Kunstwinkelfest am 24.08.2024

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspende von der Firma Wendl GmbH Konditorei & Bäckerei in Höhe von 500,00 € (in Worten: fünfhundert) am 03.05.2024 für das Kunstwinkelfest am 24.08.2024.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 i. V. m. 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die Geldspende von der Firma Wendl GmbH Konditorei & Bäckerei in Höhe von 500 € ist zweckgebunden für die Durchführung des 6. Markkleeberger Kunstwinkelfestes am 24.08.2024. Das Kunstwinkelfest mit Kunstmarkt, Live-Musik und gastronomischen Angeboten sowie Kinderanimationen bildet jedes Jahr den festlichen Rahmen für die Einweihung der Freiluftgalerie „Am Kunstwinkel“ mit 24 Mosaiken. Das Fest verzeichnet jedes Jahr eine hohen Besucherzuspruch und offeriert in Zusammenarbeit mit vielen ansässigen Vereinen Attraktionen für die ganze Familie. Das Kunstwinkelprojekt ist ein wichtiger Baustein zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität unseres Stadtzentrums und zudem eine ganz besondere Form der Bürgerbeteiligung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spende wird zweckgebunden für die Maßnahme M-4-049 6. Markkleeberger Kunstwinkelfest 2024 eingesetzt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister